

**BUND Ortsverband Hockenheimer Rheinebene  
Dieter Rösch, Kirchenstr. 48, 68799 Reilingen**

**An das  
Bürgermeisteramt Ketsch  
Herrn Bürgermeister Kappenstein  
Hockenheimer Str. 5**

**68755 Ketsch**

Dieter Rösch  
Kirchenstr. 48  
68799 Reilingen  
Tel:06205/100551  
dieter-roesch@t-online.de

Datum: 01.09.10

## **Bebauungsplan „Fünfviertel Äcker“ – Stellungnahme BUND**

Sehr geehrte Damen und Herren,,

Der BUND Ortsverband Hockenheimer Rheinebene lehnt den Bebauungsplan "Fünfviertel-äcker" in Ketsch mit Nachdruck ab.

Begründung:

Die zu erwartende demographische Entwicklung Bevölkerungsentwicklung geht günstigenfalls von einer Stagnation der Bevölkerung aus, auf keinen Fall von einem Anstieg. Mit dem sich daraus ergebenden fehlenden Bedarf entfällt auch die Rechtfertigung für eine weitere Inanspruchnahme von Neubauflächen (<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/>).

Auch das Umweltministerium Baden-Württemberg lehnt eine weitere Versiegelung von Freiflächen mit Nachdruck ab (<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/1538/>).

Es gelten die folgenden Grundsätze (<http://www.statistik-bw.de/Bevoelk-Gebiet/Flaechenverbrauch/meta.asp>):

### **Handlungsbezug aus kommunaler Sicht**

Ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden ist gemäß § 1a BauGB geboten. Bei einer Neuausweisung von Siedlungsflächen auf der grünen Wiese ist der Bedarf unter Betrachtung möglicher Alternativen nachzuweisen. Ein in Relation zur jeweiligen Vergleichsgruppe erhöhter Flächeneinsatz je Einwohner deutet auf ungenutzte Entwicklungspotenziale im Innenbereich hin.

Weiterhin handelt es sich bei den zu bebauenden Flächen um ökologisch hoch interessante Flächen, die sich teilweise in Bewirtschaftung und in verschiedenen Sukzessionsstadien befinden und somit einen hohen Wert hinsichtlich der Biotopstrukturen und der Artenvielfalt aufweisen. Dies wird bereits durch den ersten Umweltbericht der Gemeinde Ketsch durch Dr. Steib selbst belegt, der auf den hohen wertvollen Charakter der Flächen und der zu erwartenden Tierarten hingewiesen hat. Unter anderem befinden sich hier Weideflächen und ökologisch hoch wertvolle Streuobstwiesenflächen, die einen hohen Schutzstatus genießen. Dies gilt in gleichem Maße für die vorhandenen Feldgehölzhecken. Das Landschaftsbild würde sich durch die geplanten Maßnahmen in einem unverantwortbar hohen Wert entscheidend verändern.

Auch für das Mikroklima in dem sehr sensiblen und bereits überbeanspruchten Bereich der Oberrheinebene würde die Baumaßnahme zu einer weiteren negativen Entwicklung hin zu extremen kleinklimatischen Verhältnissen, wie extremen Temperaturgefällen und Luftfeuchtigkeitsunterschieden führen.

Darüber hinaus wird auch das ästhetische Landschaftsbild entscheidend zerstört, was auch nicht durch Ausgleichsmaßnahmen und innerbauliche Pseudoanpassungen abgefedert werden kann. Es gilt einen wirksamen Puffer zu schaffen, der eine unkontrollierte Ausbreitung der Baugebiete in sensible Landschaftsbereiche verhindern kann (z. B. durch Gestaltung eines Ortsrands).

Der Regionalplan Unterer Neckar aus dem Jahr 1992 sieht nicht ausdrücklich eine Besiedlungsnotwendigkeit des Gebietes voraus, womit sich ebenfalls die Hinfälligkeit der Planung ergibt.

Auf Grund der angeführten Argumente halten wir vor allen anderen Maßnahmen zumindest ein artenschutzrechtliches Gutachten für unerlässlich

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Rösch, 1. Vorsitzender  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

- Ortsverband Hockenheim Rheinebene -